



# Bayerbacher Infoblatt

Mit Müllabfuhrplan  
für das Jahr 2013

## Informationsblatt der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

Ausgabe Nr. 13 ----- Dezember 2012

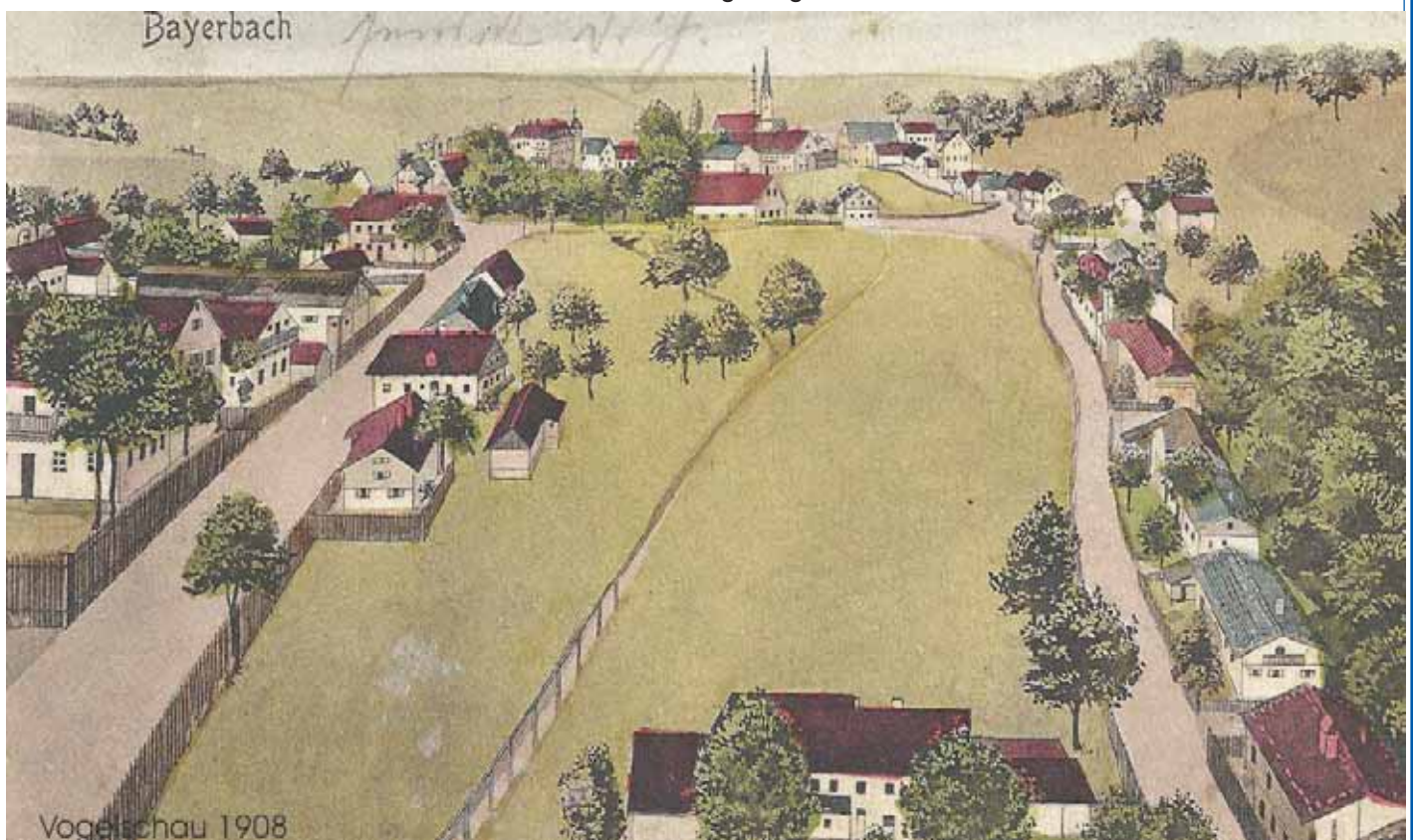
Herausgeber: Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4,  
84092 Bayerbach b. Ergoldsbach, Tel.: 08774/236  
Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Ludwig Bindhammer

**Liebe Mitbürgerinnen  
liebe Mitbürger,**

wieder geht ein Jahr zu Ende.

Verglichen mit den vorangegangenen Jahren kann man es aus Sicht der Gemeinde, als ein eher ruhiges Jahr ansehen. Die gemeindlichen Investitionen waren geprägt

gebiet „Alte Gärtnerei“ wurde ein Bebauungsplan aufgestellt und archäologische Ausgrabungen durchgeführt. Die Einmündung vom Erlenweg in die Pramer Straße in Mausham wurde verkehrsgerecht ausgebaut, zudem konnte hier ein öffentlicher Platz mit neuer Schulbushaltestelle geschaffen werden. Erfreulich ist, dass alle Maßnahmen ohne Aufnahme von Krediten getätigt werden konnten.



durch die Fertigstellung der Regenrückhalteeinrichtungen Feuchten und Pimperl, der Weiterführung der Generalsanierung der Grundschule und dem Kauf des zukünftigen Wohnbaugebietes an der Feuchtener Straße zwischen Feuchten und Bayerbach. Für das Bau-

Schade ist, dass wir mit 12 Geburten die niedrigste Geburtenzahl seit 1994 hatten.

Bedauerlich sind die Einbrüche in Kläranlage und Bauhof sowie die Vorfälle von Vandalismus. Was die Vandalismus-Fälle betrifft, hoffe ich, dass hier Vernunft ein-

kehrt, damit kein weiterer Schaden mehr entsteht und sich die ausführenden Personen ihre eigene Zukunft nicht beschädigen.

Ein schönes Ereignis im Jahr 2012 war die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Altbürgermeister Josef Fuchs beim Neujahrsempfang. Die Ehrenbürgerwürde wurde ihm verliehen, weil er in 36 Dienstjahren als 1. Bürgermeister die Gemeinde verantwortungsvoll und zukunftsorientiert geführt hat.

Zum Ende des Jahres darf ich allen Beschäftigten in unseren gemeindlichen Einrichtungen und in der Verwaltungsgemeinschaft recht herzlich für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit danken. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei unseren Feuerwehren und allen Vorständen und aktiv Mitwirkenden in unseren Vereinen.

Ihnen allen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich besinnliche Weihnachten und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr 2013.

Ihr



Ludwig Bindhammer  
Erster Bürgermeister



## Josef Fuchs zum Ehrenbürger ernannt

Hohe Auszeichnung für Altbürgermeister beim Neujahrsempfang der Gemeinde

Höhepunkt des Neujahrsempfangs war die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Altbürgermeister Josef Fuchs, der 36 Jahre an der Spitze der Gemeinde gestanden hat.



Bürgermeister Bindhammer würdigte die Leistungen des Altbürgermeisters in seiner Amtszeit, in der die Gemeinde den gravierendsten fortschrittlichen Wandel in ihrer Geschichte erlebt hat.

Bürgermeister Bindhammer betonte in seiner Laudatio weiter, dass Altbürgermeister Fuchs immer das Bestreben gehabt habe, eine fortschrittliche und selbstbewusste Gemeinde zu führen. Die Gemeindebürger hätten ihn dabei unterstützt und 36 Jahre gewählt. Das vorbildliche Wirken des Altbürgermeisters sei gewürdigt worden mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland und

mit der Verdienstmedaille in Silber für die Kommunale Selbstverwaltung.

## Hochwasserschutz

Gem. Hochwasserschutzkonzept ergibt sich für Bayerbach bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis ein Wasserzufluss von 13 m<sup>3</sup>/s. Es können jedoch nur 7 m<sup>3</sup>/s schadlos durchgeleitet werden. Bei einem hundertjährigen Hochwasser wären 79 bis 80 Anwesen mit einem Schadenspotential von ca. 3 Mio. € betroffen.



Um diesem Schaden vorzubeugen war es erforderlich Rückhalteeinrichtungen mit einem Gesamtrückhaltevolumen von 115.000 m<sup>3</sup> zu errichten.

2 Rückhalteeinrichtungen wurden im Jahr 2012 oberhalb Feuchten mit einem Gesamtvolumen von 50.000 m<sup>3</sup> und 2 Rückhaltebecken im „Pimperltal“ mit einem Gesamtrückhaltevolumen von ca. 2.000 m<sup>3</sup> errichtet.

In guter Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut und der Regierung von Niederbayern konnte die Förderung mit EU-Mitteln erwirkt werden.

Gesamtkosten für obige Maßnahmen:	399.439,86 €
geschätzte Kosten:	515.000,00 €
Finanzierung:	75 % EU-Mittel = 385.000,00 €
	25 % Gemeinde = 130.000,00 €

## Innenrenovierung der Grundschule

Nachdem im Vorjahr die Turnhalle sowie auch eine Außenrenovierung der Grundschule Bayerbach durchgeführt wurde, hat in diesem Jahr die Innenrenovierung der Schule begonnen.



Bei der Innenrenovierung wurden alle Decken, Böden sowie auch die Fliesen erneuert. In den Klassenzimmern



wurden anstelle von Tafeln, Whiteboards installiert und die alten Sanitäreinrichtungen wurden durch Neue ersetzt.



Die Renovierung ist nun fast abgeschlossen. Derzeit werden noch Abschlussarbeiten durchgeführt.

## Neues Baugebiet „Prückfeld“

Im Jahr 2012 konnte zwischen Feuchten und Bayerbach ein neues Baugebiet für die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach erworben werden.



Im kommenden Jahr werden hier archäologische Rettungsgrabungen, wie im Baugebiet „Alte Gärtnerei“, durchgeführt.

## Archäologische Rettungsgrabung an der Lindenstraße im Baugebiet „Alte Gärtnerei“

Eine bisher unbekannte keltische Siedlung im Ortszentrum von Bayerbach

Ende Oktober führte die Kreisarchäologie Landshut drei Sondagen im Baugebiet „Alte Gärtnerei“ durch, um etwaige archäologischen Befunde zu entdecken. Dies war notwendig geworden, da das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hier ein Bodendenkmal vermutet hatte. Vor allem im nördlichen Bereich des Baugebietes wur-

den die Archäologen fündig und so begann eine ca. zweiwöchige Ausgrabung durch die Grabungsfirma ArcTron. Einige ortsgeschichtlich interessante Entdeckungen sind im Folgenden kurz aufgeführt.

Im Westen der Grabungsfläche stieß man auf den Keller eines Hauses, der vermutlich im 15. Jh. verfüllt worden war. Etwas nördlich dieser Struktur fanden sich die Reste eines Brunnens, der nach Aussage verschiedener Anwohner noch bis in die 1960er Jahre des letzten Jahrhunderts existiert hatte.



Vor ein Rätsel stellten zu Beginn alle Beobachter die Säulenfundamente, die im östlichen Bereich der Grabung, auf Höhe des Anwesens Kirchweg 15 auftauchten. Insgesamt wurden 12 Fundamente in vier Reihen zu je drei Stück beobachtet. In jedem Fundament war noch eine Reihe an Ziegelsteinen erhalten. Die Ziegel sind nicht industriell hergestellt und können, ihrem Aussehen nach, in die frühe Neuzeit datiert werden (möglicherweise in das 16. oder 17. Jh.). Es liegt nahe, dass es sich bei den Säulenfundamenten um die Reste eines älteren Gewächshauses der an dieser Stelle befindlichen Gärtnerei handelt.



Wirklich überraschend war der Fund von Gruben der Latène – Zeit im östlichen Bereich der Grabung. Mit Latènezeit<sup>1</sup> wird in Mitteleuropa die klassische Zeit der Kelten von 475 v. Chr. bis zum Einmarsch der Römer in Bayern um 15 v. Chr. bezeichnet.

Um 500 v. Chr. zogen die niederbayerischen Kelten, zusammen mit vielen anderen keltischen Stämmen (u.a. aus Frankreich) über die Alpen nach Italien und fielen dort plündernd ein. Selbst Rom eroberten sie 387 v. Chr. In der



Folge war Niederbayern um 400 v. Chr. fast menschenleer. Erst um 200 v. Chr. bevölkerte sich die Gegend wieder spürbar, nachdem die aus dem Mittelmeerraum vertrieben Kelten zurückkehrten. Wichtige Bodendenkmäler aus dieser Zeit sind die spätkeltischen Viereckschanzen. Anders als lange in der Wissenschaft angenommen, dienen diese Viereckschanzen nicht als religiöse Kultstätte. Sie sind vielmehr Überreste eines befestigten Herrenhofes, des Sitzes eines lokalen Fürsten.

In diesem geschichtlichen Zusammenhang ist auch die neu entdeckte Siedlung von Bayerbach zu sehen. Leider konnte die Keramik noch nicht fein datiert werden, doch ist sehr wahrscheinlich, dass die Siedlung in die Zeit der keltischen Wiederbesiedlung fällt.

Reste von Häusern wurden in Bayerbach leider nicht entdeckt. Dies hängt mit der ehemaligen Nutzung des Areals als Gärtnerei zusammen. Tiefe Bodeneingriffe zerstörten die kleinen Pfostenlöcher der damals üblichen, in Holzständerbauweise errichteten Hütten.



(Bild: Grabungsarbeiten)

Anders verhält es sich mit den wesentlich größeren Abfall- und Vorratsgruben, die sich im Umfeld eines keltischen Hauses befanden. Hier konnten im Rahmen der Grabung sowohl diverse Abfallgruben, als auch typische birnenförmige Vorratsgruben entdeckt werden.

Diese charakteristischen Vorratsgruben wurden mit Getreide gefüllt und anschließend verschlossen. In der Erde begann das am Grubenrand liegende Getreide zu verschimmeln. Bald war das gesamte Getreide am Grubenrand mit einer durchgehenden Schimmelschicht belegt. So konnte durch die kleine Öffnung an der Oberkante der Grube keine frische Luft mehr durch den Schimmel eindringen und sich somit kein weiterer Schimmel mehr bilden. Dadurch wurde das restliche Getreide im Grubeninneren quasi „vakuumverpackt“ und blieb erhalten.

Durch die Grabungen wurde nur ein kleiner Ausschnitt der gesamten Siedlung erfasst. Vermutlich setzt sie sich in östliche Richtung, unterhalb der Anwesen Kirchweg 13 und 15 fort.

### Vorhandene Baugrundstücke Baugebiet „Alte Gärtnerei“

Im Baugebiet „Alte Gärtnerei“ sind insgesamt 7 freie Bauplätze zum Preis von 60,00 Euro/m<sup>2</sup> + Erschließung ver-

fügar. Bis dato liegen 13 Vormerkungen in der Gemeinde vor. Die Archäologischen Sondergrabungen sind



mittlerweile durchgeführt und mit den Erschließungsarbeiten wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 begonnen.

### Baugebiet Pramer Straße Süd „Nördlicher Teil“



2 freie Bauplätze, Preis 36 Euro/m<sup>2</sup> + Erschließung, ohne Bauverpflichtung

### Baugebiet „Feuchterer Straße-Ost“



1 freier Bauplatz, Preis 45 Euro /m<sup>2</sup> + Erschließung

Weitere Auskünfte zu den Bauplätzen erhalten Sie bei Herrn Klenner unter der Telefonnr.: 08771/3025.

## Ausgeführte Baumaßnahmen im Jahr 2012 durch den Bauhof

- Erneuerung der Einmündung Pramer Straße/Erlenweg mit Errichtung einer Busparkbucht



- Kinderspielplatz am Sportgelände



- Errichtung von Einzäunungen an Spielplätzen Keltenstraße und Festplatz (Bayerbach)
- Plateau-Aufpflasterung in Mausham an der Pramer Straße



- Erstellung einer Wasserführung bei den Anwesen Pramer Straße 1 bis 1 b



- Errichtung Kinderspielplatz mit Buswartehäuschen in Gerabach

## Spendenübergabe durch die Sparkasse Bayerbach

Im November 2012 wurden durch die Sparkasse Bayerbach Spenden an die örtlichen Vereine verteilt. Insgesamt schüttete die Sparkasse Bayerbach einen Gesamtbetrag in Höhe von 4.100 Euro aus, der auf die Bayerbacher Vereine und auf die gemeindlichen Einrichtungen aufgeteilt wurde.

Die folgenden Institutionen bzw. Vereine durften sich über eine großzügige Spende freuen:

- EC Gerabach
- Kinderhaus Bachpiraten
- Kath. Pfarramt Bayerbach
- Tannenzapfenschützen Penk

## Spendenübergabe durch die Raiffeisenbank Bayerbach

Auch die Raiffeisenbank Bayerbach spendete in diesem Jahr an die örtlichen Vereine bzw. an gemeindliche Einrichtungen. Der Gesamtbetrag in Höhe von 3.200 Euro wurde auf folgende Vereine und gemeindliche Einrichtungen aufgeteilt.

- Grundschule Bayerbach
- Kinderhaus Bachpiraten
- Freiw. Feuerwehr Bayerbach
- Freiw. Feuerwehr Greilsberg
- TSV Bayerbach
- EC-Gerabach
- Tannenzapfenschützen Penk

## Spende an das Kinderhaus Bachpiraten

Über eine Spende von 250 Euro konnte sich das Kinderhaus Bachpiraten freuen. Frau Nicole Hanfler, vom Fri-



seur Hanfler, übergab in Anwesenheit von Bürgermeister Ludwig Bindhammer und der Leiterin Frau Sabine Aschenbrenner die Spende.



## Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle

Aufgrund der Feiertage kann es dieses Jahr zu Engpässen bei der Entleerung der Container kommen. Vor allem zwischen Samstag, den 29. Dezember und Mittwoch, den 02. Januar können möglicherweise nicht alle Container entleert werden, da nur am Mittwochvormittag gefahren werden kann.

Aus diesem Grund ist die Altstoffsammelstelle in Bayerbach b. Ergoldsbach am Samstag, den 29. Dezember geschlossen. Am Mittwoch, den 02. Januar 2013 ist die Altstoffsammelstelle wieder geöffnet.

## Neue Telefonverbindung in der Reststoffdeponie Spitzlberg

Seit Montag, den 01.10.2012 gibt es für die Reststoffdeponie Spitzlberg eine neue Telefonverbindung.

Telefon-Nr. 0871/4083030

Fax-Nr. 0871/4081030

## Entsorgung von Speicherheizgeräten

Seit Anfang 2012 gelten Speicherheizgeräte als Elektrogeräte nach ElektroG. Durch diese Neu-Einordnung der Heizgeräte sind die entsorgungspflichtigen Körperschaften verpflichtet, haushaltsübliche Speicherheizgeräte aus ihrem Entsorgungsgebiet kostenfrei anzunehmen.

Ab sofort können Speicherheizgeräte in der Reststoffdeponie Spitzlberg kostenfrei abgegeben werden. Bei der Anlieferung sollen sich die Anlieferer ausweisen können, damit überprüft werden kann, ob die Heizgeräte aus dem Landkreis stammen. Wenn die Geräte durch eine Fachfirma gebracht werden, ist eine schriftliche Bestätigung des Abfallerzeugers mit Name, Adresse, Anzahl der Geräte und Unterschrift erforderlich (Bestätigungsvordruck liegt bei der Gemeinde vor).

Speicherheizgeräte enthalten gefährliche Bauteile. Deshalb ist beim Umgang mit den Geräten besondere Vorsicht geboten.

1. Asbesthaltige Geräte und Geräte, die nicht nachweislich asbestfrei sind:

Die Zerlegung der Geräte ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Bei Eigendemontage frei werdende Asbestfasern können die Wohnung dauerhaft kontaminieren und so die Gesundheit ständig gefährden. Ebenso stellt der direkte Hautkontakt mit Speichersteinen, die krebserzeugende Chrom(VI)-Verbindungen bzw. wasserlösliche Chromatverbindungen enthalten können, eine Gefahr für die Gesundheit dar.

2. Nachweislich asbestfreie Geräte:

Um nachzuweisen, dass ein Gerät asbestfrei ist, sind

entsprechende Informationen des Herstellers erforderlich (z. B. Liste mit Typbezeichnungen asbestfreier Geräte). Die Typenbezeichnung auf dem Typenschild muss mit einer Bezeichnung aus der Liste übereinstimmen.

Solche Geräte können auch zerlegt in der Reststoffdeponie angeliefert werden. Aufgrund der Gesundheitsgefahren sollen die Speichersteine nur mit Handschuhen berührt werden. Vor 06/2000 hergestellte künstliche Mineralfaser ist als krebserregend eingestuft. Diese KMF ist in Plastiksäcke staubdicht verpackt in der Reststoffdeponie anzuliefern. Weitere gefährliche Bauteile, die in Speicherheizgeräten enthalten sein können, sind: quecksilberhaltige Schalter und PCB-haltige Kondensatoren. Damit diese giftigen Stoffe nicht in die Umwelt gelangen, sollen alle Bestandteile der Geräte in der Reststoffdeponie Spitzlberg angeliefert werden.

Wenn mit dem Transport und der Verpackung eine Spezialfirma beauftragt wurde, zahlt das Landratsamt eine Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Ofen.

Folgende Firmen sind bekannt:

Firma Höflmeier, Altstadt 195, 84028 Landshut,

Tel.: 0871/274843

Firma Götz, Dienstleistungen, Hofer Str. 10,

93057 Regensburger, Tel.: 0941/6404-0

Firma Lindner Group, Bahnhofstr. 29, 94424 Arnstorf,

Tel: 08723/20-3670.

## Bei Minijobs die Vorteile der Rentenversicherung nutzen

Die Geringfügigkeitsgrenze für Minijobber steigt ab dem 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro.

Minijobs, die ab dem 1. Januar 2013 aufgenommen werden, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Mit einem Eigenbetrag in Höhe von 3,9 Prozent stocken die Beschäftigten den pauschalen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 15 Prozent auf den vollen Rentenversicherungsbeitrag auf. Nach dem derzeitigen Recht, das für bestehende Minijobs in der Regel weiter gilt, zahlen die Beschäftigten neben dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers keine eigenen Beiträge. Sie können aber den Arbeitgeberbeitrag freiwillig aufstocken.

Auf Antrag können sich Beschäftigte nach der Neuregelung von der Zahlung der eigenen Beitrags befreien lassen.

## Rentenversicherung

Bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung (Kontenklärung, Kindererziehungs-/Berücksichtigungszeiten, freiwillige Leistungen, usw.)

und

für die Rentenantragstellung, (hierzu vorherige Terminvereinbarung)

wenden Sie sich an unser Versicherungsamt in der Geschäftsstelle der VGem Ergoldsbach, Hauptstr. 29, Erdgeschoss, Zimmer 03

Herr Kroyer : Tel.Nr. 08771/3029  
E-Mail:kroyer@vgem-ergoldsbach.de  
Fax: 08771/910619

## Manöver der Bundeswehr

Eine fliegende Abteilung der Bundeswehr hat folgendes Übungsvorhaben, das sich im nachstehend angegebenen Umfang auch auf das Landkreisgebiet erstrecken kann, angezeigt:

07.01.2013 – 31.01.2013	gesamter Landkreis
01.02.2013 – 28.02.2013	gesamter Landkreis
01.03.2013 – 28.03.2013	gesamter Landkreis

Es kommen keine Kettenfahrzeuge zum Einsatz, mit Lärmbelästigungen durch Hubschrauber muss gerechnet werden. An Freitagen, Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen wird nicht geflogen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und etwaige Munitionsfunde unverzüglich der Polizei mitzuteilen.

Manöverschäden sind umgehend bei der für das Schadensgebiet zuständigen Gemeinde anzumelden.

## Aus GEZ wird ARD ZDF Deutschlandradio

Ab dem 01.01.2013 gilt der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Ab dann soll jeder Haushalt seine Rundfunkgebühr in Form von einer Haushaltsabgabe in Höhe von pauschal 17,98 € pro Monat bezahlen. Damit wären sämtliche Empfangsgeräte, wie Fernseher, Radio, PC oder auch kein empfangsbereites Gerät, abgegolten.

Auf Antrag kann befreit werden, wer unter anderem Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II (Hartz-IV), Grundsicherung im Alter, Bafög, Ausbildungsgeld oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhält.

Menschen mit Seh- oder Hörschwäche können sich ebenfalls bei entsprechendem Grad ihrer Behinderung befreien lassen.

Informationsbroschüren für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zum Rundfunkbeitrag sollen bis Ende Dezember 2012 übersandt werden und liegen dann für Sie im Rathaus, Foyer bereit.

Im Internet finden Sie Informationen auch jetzt schon unter [www.rundfunkbeitrag.de/service](http://www.rundfunkbeitrag.de/service).

## Der Führerschein ist ab 2013 befristet

Ab dem Jahr 2013 muss der Führerschein alle 15 Jahre erneuert werden: Ein entsprechender EU-Beschluss wird nun in deutsches Recht umgesetzt. Die Zustimmung des Bundesrats steht noch aus.



Ähnlich wie der Personalausweis, der alle zehn Jahre neu beantragt werden muss, wird auch der EU-weit einheitliche Führerschein nur noch eine begrenzte Gültigkeit haben. Für den Neuantrag nach Ablauf der 15 Jahre seien aber weder eine erneute Fahrprüfung noch ein Gesundheitstest erforderlich, versicherte ein Sprecher des Verkehrsministeriums. Offen sei allerdings noch, wie hoch die Gebühr für das neue Dokument sein wird.

Die 15-Jahre-Regelung gilt nur für Führerscheine, die ab 2013 ausgegeben werden. Ältere Führerscheine bleiben bis 2033 gültig, ehe sie gegen die neue EU-Fahrerlaubnis eingetauscht werden müssen. Bei Lkw- und Busfahrern ist die Gültigkeit des Führerscheins nach Ministeriumsangaben schon seit 1998 auf fünf Jahre begrenzt.

In der EU gibt es bislang mehr als 100 unterschiedliche Führerscheinmodelle, die durch die neue europäische Fahrerlaubnis ersetzt werden sollen. Brüssel verspricht sich dadurch eine höhere Fälschungssicherheit. Der Umtausch im 15-Jahre-Rhythmus soll zudem dafür sorgen, dass jeder Autofahrer ein relativ aktuelles Passfoto auf seiner Fahrerlaubnis hat. Darüber hinaus will man durch das einheitliche Dokument den innereuropäischen Führerscheintourismus eindämmen.

## Entsorgung von Agrarfolien, Ballennetze und Garne aus der Landwirtschaft

PELLE und NETTI wurde als deutschlandweit einzigartiges Entsorgungssystem für Agrarfolien, Ballennetze und Garnen aus der Landwirtschaft, von der RIGK GmbH ins Leben gerufen. Den landwirtschaftlichen Betrieben und Lohnunternehmern wird somit eine einheitliche, praktikable und umweltgerechte Entsorgungslösung aus einer Hand geboten.

Dieser neuartige All-in-One Rücknahme-Service überzeugt seitdem viele Landwirte und Händler bundesweit durch die kostengünstige und einfache Entsorgung und die nachhaltige Verwertung der Folien aus der Landwirtschaft. Der Landwirt kann im Zuge des PELLE & NETTI-Service zwischen zwei Alternativen wählen.

### 1. Entsorgung in Sammelsäcken

Im Sackservice sind alle Kosten für Abholung und Verwertung im Preis des Sackes enthalten. Säcke für Ballen-

stretchfolie (400l) kosten 6,95 €, Säcke für Netze und Garne (60l) kosten 7,95 €. Die Säcke können über die interaktive Website bestellt werden. Die Mindestbestellmenge sind 12 Säcke.

## 2. Entsorgung in Containern

Der Landwirt kann Container zwischen 7-40 m<sup>3</sup> wählen, des Weiteren entscheidet er, ob und wie lange der Container auf seinem Hof stehen soll, oder ob er ihn direkt beladen will.

Für Rückfragen stehen Ihnen die RIGK GmbH zur Verfügung. Die kostenfreie Hotline lautet: 0800-308600-0. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer interaktiven Website: [www.pelle-netti.de](http://www.pelle-netti.de)

## 25 Jahre im Rathaus tätig Birgit Lobenz für Dienstjubiläum ausgezeichnet

Die Verwaltungsfachangestellte Birgit Lobenz konnte ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach feiern. In einer kleinen Feierstunde im Rathaus überreichten die Bürgermeister Ludwig Robold und Ludwig Bindhammer eine Urkunde an Birgit Lobenz. „Wir beglückwünschen Sie zu ihrem Dienstjubiläum und wünschen weiterhin alles Gute“, sagte Ludwig Robold.



Auch in Bayerbach helfe Birgit Lobenz manchmal aus, meinte Ludwig Bindhammer und gratulierte zu 25 Jahren öffentlichem Dienst.

Seit 1993 ist die 41-jährige Birgit Lobenz bei der Verwaltungsgemeinschaft beschäftigt. Seit 2010 arbeitet sie halbtags als Sachbearbeiterin für Kindertageseinrichtungen. „Die Kollegen sind alle sehr nett, das Klima gut, ich bin gerne hier“, meinte die Dienstjubiläarin. Ihre Lehrzeit verbrachte Birgit Lobenz in der Standortverwaltung in Landshut. Anschließend war sie zwei Jahre als Verwaltungsangestellte im Landratsamt Landshut beschäftigt. Ab 1992 arbeitete sie beim Zweckverband zur Wasserversorgung Isargruppe I in Ohu. 1993 wurde sie als Schreibkraft in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach eingestellt, später war sie für die Kasse zuständig. Nach der Geburt ihrer Kinder Anna und Maximilian nahm sie Erziehungsurlaub und kehrte 2007 ins Steueramt zurück. Seit August 2010 ist sie für die Kindertageseinrichtungen zuständig.

## Auszug aus der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach vom 14. November 2012

### VIERTER TEIL:

#### Sonstiges

#### § 10 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

Kindergarten:	06:45 – 16:45 Uhr
Kinderkrippe:	06:45 – 16:45 Uhr
Kinderhort:	06:45 – 16:45 Uhr

Die von den Eltern zu Beginn des Kindergarten-, Kinderkrippen-, oder Hortjahres gebuchten Zeiten sind verbindlich einzuhalten.

Änderungen sind in begründeten Fällen möglich, sie sind mindestens 6 Wochen vorher zu beantragen.

(2) Das Kinderhaus kann während des Jahres (Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr) an 30 Tagen geschlossen sein (BayKiBiG). In den übrigen Ferienzeiten kann der Betrieb beschränkt werden.

## Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhauses Bachpiraten in der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach vom 14. November 2012

### § 3

#### Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der Dauer des Besuches der Tageseinrichtung (Buchungszeit) und ist für den Kindergarten, die Kinderkrippe sowie für den Kinderhort für 12 Monate des Jahres zu entrichten.

(2) Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen in Abhängigkeit von der jeweiligen Buchungszeit

für den Besuch des Kindergartens:

bei einer Buchungszeit von	Gebühr
mehr als 4,0 Std. bis einschl. 5,0 Std.	52,25 €
mehr als 5,0 Std. bis einschl. 6,0 Std.	61,50 €
mehr als 6,0 Std. bis einschl. 7,0 Std.	68,75 €
mehr als 7,0 Std. bis einschl. 8,0 Std.	78,00 €
mehr als 8,0 Std. bis einschl. 9,0 Std.	87,00 €
mehr als 9,0 Std. bis einschl. 10,0 Std.	96,25 €



für den Besuch der Kinderkrippe:	
bei einer Buchungszeit von Gebühr	
mehr als 3,0 Std. bis einschl. 4,0 Std.	91,75 €
mehr als 4,0 Std. bis einschl. 5,0 Std.	110,00 €
mehr als 5,0 Std. bis einschl. 6,0 Std.	128,50 €
mehr als 6,0 Std. bis einschl. 7,0 Std.	137,50 €
mehr als 7,0 Std. bis einschl. 8,0 Std.	146,75 €
mehr als 8,0 Std. bis einschl. 9,0 Std.	156,00 €
mehr als 9,0 Std. bis einschl. 10,0 Std.	165,00 €

für den Besuch des Kinderhortes:	
bei einer Buchungszeit von Gebühr	
mehr als 1,0 Std. bis einschl. 2,0 Std.	32,00 €
mehr als 2,0 Std. bis einschl. 3,0 Std.	43,00 €
mehr als 3,0 Std. bis einschl. 4,0 Std.	54,00 €
mehr als 4,0 Std. bis einschl. 5,0 Std.	65,00 €
mehr als 5,0 Std. bis einschl. 6,0 Std.	76,00 €

(2) Für Zweitkinder, die zur selben Zeit eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach besuchen, wird für diese Kinder die Benutzungsgebühr jeweils um **10,00 €** der in Absatz 2 genannten Gebühren ermäßigt. Für Drittkinder und weitere Geschwisterkinder, die zur selben Zeit eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach besuchen, wird die Benutzungsgebühr um **20,00 €** ermäßigt.

#### § 4 Spielgeld und Getränkegeld

Neben der Benutzungsgebühr nach § 3 werden in allen Kindertageseinrichtungen ein Spiel- und Getränkegeld in Höhe von 5,50 € bis 6 Stunden Buchungszeit und 11,00 € über 6 Stunden Buchungszeit pro Monat von September bis einschließlich August erhoben. Für das Spiel- und Getränkegeld wird keine Ermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

#### § 5 Essensgebühr

Für die Mittagsverpflegung wird eine Essensgebühr nach Bedarf und Inanspruchnahme erhoben. Für die Essensgebühr wird keine Ermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

**Die vollständigen Satzungen sind auf der Homepage der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach unter [www.gemeinde-bayerbach.de/Bürgerservice/Satzungen](http://www.gemeinde-bayerbach.de/Bürgerservice/Satzungen) und Verordnungen, einzusehen.**

### Winterdienst durch den Bauhof der Gemeinde

Nach Schneefällen und überfrierender Nässe auf den Fahrbahnen räumt und sichert der Einsatzdienst unseres Gemeindebauhofes die Straßen in unserem Gemeindegebiet.

Bereits zwischen 03.00 und 04.00 Uhr wird mit den Haupt-

verkehrsbereichen begonnen. Fahrzeugeinsätze bei Siedlungsstraßen und Nebestrecken erfolgen nur, wenn übermäßiger Schneefall und extreme Glätte einen Winterdienst durch die



Gemeinde erfordern.

Gleichzeitig sollen Behinderungen bei der Durchfahrt der Winterdienstfahrzeuge infolge von Dauerparkern in Siedlungsstraßen bzw. durch Baum- und Strauchüberhang usw. vermieden werden.

### Räum- und Streupflicht von Gehwegen und Gehbahnen

Angesichts der bevorstehenden Jahreszeit erscheint es uns auch in diesem Jahr wieder notwendig, an die Räum- und Streupflicht für Gehwege und Gehbahnen zu erinnern.



Die Gehwege sind lt. Satzung von den Anliegern an Werktagen zwischen 07.00 und 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 08.00 und 19.00 Uhr beständig von Schnee und Eis freizuhalten und zu streuen.

Diese Satzung gilt vorrangig vor ggf. anders lautenden Vereinbarungen.

### Winterdienstpflichten Gerichte kommen den Kommunen entgegen

Auf der einen Seite drücken die hohen Kosten für das Räumen und Streuen der Gemeindestraßen, auf der anderen Seite wollen die wenigsten Kommunen, so auch die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach, die Leistungen ihres Winterdienstes (noch weiter) einschränken. Noch gehen viele Räum- und Streumaßnahmen weit über das Gebotene hinaus. Sie sind reiner Service für den Bürger. Die Städte und Gemeinden erbringen diese für den Bürger. Keiner zwingt sie dazu. Deshalb könnten vom juristischen Standpunkt aus betrachtet zahlreiche Dienstleistungen eingestellt werden.

Juristisch müssen sich kommunale Winterdienstpflichten an Zumutbarkeitsgesichtspunkten orientieren. Die tatsächliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden bestimmt die Sicherungserwartungen, die der Verkehr fordern darf. Gehen sie darüber hinaus, hat sie der einzelne Verkehrsteilnehmer durch seine Sorgfalt (Ausrüstung, Bereifung, vorsichtiges Fahren, festes Schuhwerk) nicht aber die Kommune mit ihrem Winterdienst zu erfüllen.

Städte und Gemeinden müssen die Fahrbahnen der öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen lediglich an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bei Schnee- und Eisglätte handeln. Die beiden Kriterien „Verkehrswichtigkeit“ und „Gefährlichkeit“ müssen zusammen vorliegen, sodass viele Straßen mangels Verkehrsbedeutung oder Gefährlichkeit unbehandelt bleiben dürfen. **Überdies genügt rechtlich eine Punkträumung oder -streuung allein an der gefährlichen Stelle auf der verkehrswichtigen Straße.**

**Außerhalb bestehen Pflichten ausschließlich an besonders gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen. Zu schützen sind generell der Hauptberufsverkehr. Werktags müssen die zu sichernden Strecken um 7 Uhr ausreichend verkehrssicher sein, an Samstagen eine Stunde später. Sonn- und feiertags geht der Hauptverkehr frühestens um 9 Uhr los.**

Einigkeit besteht darüber, dass die tagsüber fortdauernde Pflicht am Abend mit dem Rückgang des allgemeinen Tagesverkehrs je nach den örtlichen Verhältnissen endet. **Hier wird grundsätzlich auf 20 Uhr abgestellt. Den nächtlichen Fahrzeugverkehr muss man nicht sichern.**

## Appell an Hundebesitzer



Es versteht sich von selbst, dass die Vierbeiner ihren täglichen Auslauf brauchen. In der Regel verbinden damit die Hundehalter ihren Spaziergang. Dabei müssen sie jedoch darauf achten, dass ihr Hund nicht überall sein Gebiet „markiert“. Bußgelder bis zu einer Höhe von 500,- € können die Folge sein, wird ein Tier auf frischer Tat erappt.

Hundehalter sind generell dazu verpflichtet, ihre Tiere nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ihr Häufchen setzen zu lassen. Sollte dies doch einmal passieren, so muss der Halter selbst den Kot beseitigen. Für diesen Zweck sind im Rathaus Bayerbach kostenlos Hundekottüten erhältlich.

Es ist nicht damit abgetan, dass der Hundehalter seine Hundesteuer entrichtet, die unter anderem für die Straßenreinigung verwendet wird, sondern er ist selbst gefordert – schon aus Gründen der Hygiene und Gesundheit.

Bei der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach gehen immer wieder Beschwerden über länger andauerndes Hundegebell ein. Natürlich darf ein Hund auch bellen, wenn sich das Gebelle aber über Stunden hinzieht und auch noch in der Nacht keine Ruhe einkehrt, ist das für die anliegende Nachbarschaft nicht zumutbar.

Hundehalter dürfen ihre Hunde nicht unbeaufsichtigt frei herumlaufen lassen und müssen diese innerorts und beim Spaziergang an die Leine nehmen. Kinder und ältere Leute sowie Radfahrer werden oftmals verunsichert. Ebenso ist darauf zu achten, dass Hunde das eingezäunte Grundstück nicht durch einen Sprung über den Zaun verlassen können.

## Zurückschneiden überstehender Sträucher und Äste



Die Gemeinde weist darauf hin, dass immer wieder Sträucher und Äste von Anliegergrundstücken auf die Straße und den Gehweg reichen. Dadurch wird der fließende Verkehr beeinträchtigt, Fußwege verengt und im Kurvenbereich die Sicht stark eingeschränkt. Allgemein ist über Gehwegen eine

Höhe von mind. 2,40 m und bei Fahrbahnen mind. 4,00 m freizuhalten.

Die Gemeindeverwaltung bittet daher eindringlich, alle Eigentümer von Gartengrundstücken, deren Sträucher und Äste über die Grundstücksgrenze in den Straßenbereich ragen, diese zurückzuschneiden!!

## Entwässerungssatzung (EWS)

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 14. November 2012 eine neue Satzung über die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach (Entwässerungssatzung - EWS) beschlossen. Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet und tritt am 01. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung EWS-Bayerbach vom 10. März 2005 außer Kraft.

Diese Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach unter [www.gemeinde-bayerbach.de/Bürgerservice/Satzungen](http://www.gemeinde-bayerbach.de/Bürgerservice/Satzungen) und Verordnungen, einzusehen.

## Auszug aus der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach (BGS/EWS) vom 14. November 2012

### § 6 Beitragsatz

(1) Der Beitrag beträgt



- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche **0,91 €**  
 b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche **12,04 €**

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

### § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### § 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

### § 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück, nicht nur vorübergehend, mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss ( $Q_3$ )

bis	4,0 m <sup>3</sup> /h	18,00 €/Jahr
bis	10,0 m <sup>3</sup> /h	30,00 €/Jahr
über	16,0 m <sup>3</sup> /h	42,00 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss ( $Q_n$ )

bis	2,5 m <sup>3</sup> /h	18,00 €/Jahr
bis	6,0 m <sup>3</sup> /h	30,00 €/Jahr
bis	10,0 m <sup>3</sup> /h	42,00 €/Jahr

### § 10 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **1,22 €** pro Kubikmeter Abwasser.

Die vollständige Satzung ist auf der Homepage der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach unter [www.gemeinde-bayerbach.de/Bürgerservice/Satzungen](http://www.gemeinde-bayerbach.de/Bürgerservice/Satzungen) und Verordnungen, einzusehen.

## Ferienprogramm mit 22 Programmpunkten

Die Gemeinde hatte nun zum neunten Mal ein Kinderferienprogramm erstellt, zu dem Kinder zwischen 4 und

15 Jahren während der großen Sommerferien eingeladen wurden.

Angeboten wurden: Bastelnachmittag; Wanderung Gera-bach mit Betriebsbesichtigung der Firma Zink; Lesenacht; Waldkindergarten; Geisterführung 1; Aktionstag Feuerwehr; Betriebsbesichtigung Firma Spanner; Double-E-Ranch; Familien-Zeltlager; Töpfernachmittag; Geisterführung 2; Kochkurs; Minigolf; Tischtennis-Kurs; Kneipp-Tag; Waldwanderung; Luftgewehr-Schießen; Brot backen; Nistkästenbau; Märchenerzähler; Stimmband-Workshop; Heimspiel des TSV 1860 München.

## Bundesgerichtshof beendet „Abzocke“ bei Branchenbucheinträgen

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 26.07.2012 eine Entscheidung zu der Frage getroffen, ob eine Entgeltklausel in einem Antragsformular für einen Grundeintrag ins Branchenverzeichnis im Internet nach dem Erscheinungsbild des Formulars überraschenden Charakter hat und deshalb nicht Vertragsbestandteil wird.

Mit Rücksicht darauf, dass Grundeinträge in ein Branchenverzeichnis im Internet in einer Vielzahl von Fällen unentgeltlich angeboten werden, wird eine Entgeltklausel, die nach der drucktechnischen Gestaltung des Antragsformulars so unauffällig in das Gesamtbild eingefügt ist, dass sie von dem Vertragspartner des Klauselverwenders dort nicht vermutet wird, gemäß § 305c Abs. 1 BGB nicht Vertragsbestandteil. Es besteht also keine Zahlungspflicht für die zuletzt über Inkassobüros oder Rechtsanwälte angemahnten Beiträge.

## Ausbildungssuche zählt bei Rente

Viele junge Menschen haben auch dieses Jahr ihre Schullaufbahn beendet. Nicht alle haben sofort einen Ausbildungsplatz gefunden. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen in diesem Fall, die Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit kann die Ausbildungssuche als sogenannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden.

Dies gilt für Schulabgänger, die zwischen 17 und 25 Jahre alt sind. Infos und eine persönliche, kostenlose Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

## Gemeinnützige Sammlungen von Vereinen müssen angezeigt werden

Nach § 18 Abs. 1 KrWG müssen alle gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen von nicht gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten bei der zuständigen Be-

hörde (Kreisverwaltungsbehörde, Landratsamt Landshut) angezeigt werden.

Im Landkreis Landshut werden von vielen Vereinen gemeinnützige Sammlungen von Altpapier und Altkleidern durchgeführt. Gemeinnützige Sammlungen sind seit dem 01.06.2012 spätestens drei Monate vor Beginn der zuständigen Behörde (Landratsamt Landshut) anzuzeigen.

Das Landratsamt Landshut hat für die Anzeige ein Formblatt vorbereitet, welches auf der Homepage, [www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de) runtergeladen werden kann.

Sollten seit Inkrafttreten des Gesetzes bereits noch nicht angezeigte Sammlungen durchgeführt worden sein, so sind die Anzeigen trotzdem schnellstmöglich einzureichen.

Rückfragen und Formblattanforderungen bitte an Herrn Josef Bauer, E-Mail: [josef.bauer@landkreis-landshut.de](mailto:josef.bauer@landkreis-landshut.de) oder telefonisch unter 0871/4083118 stellen.

## Anzeigen eines Gewerbes

Die Anzeigen nach den §§ 14 und 55 c Gewerbeordnung (GewO) über den Beginn, die Veränderung, oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit, sind bei der zuständigen Gemeinde (Firmensitz) auf den dafür vorgesehenen Vordrucken zu erstatten.

Nach § 146 Abs. 2 Nr. 1 GewO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 14 Abs. 1 bis 3 GewO eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Soweit die Meldungen mehr als sechs Monate rückwirkend erfolgen, ist mit einem erheblichen Bußgeld zu rechnen. Das Bußgeld wird vom Landratsamt Landshut festgesetzt. Im Voraus werden die Meldungen etwa zwei Wochen vor Beginn bzw. Beendigung oder Änderung der gewerblichen Tätigkeit angenommen.

Nähere Auskünfte über Gewerbean-, -abmeldungen und -ummeldungen erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, (Erdgeschoss – Zimmer 02) oder unter der Telefonnummer: 08771/3061.

## Häckselaktion

Zum 9. Mal wurde im Herbst eine Häckselaktion gestartet. Die Bürger wurden über die Aktion informiert und konnten sich bei der Gemeindeverwaltung melden, wer Ästematerial zu häckseln hat.

Das Material wurde an einer zugänglichen Stelle abgestellt, so dass der gemeindliche Bauhof mit dem Häcksler vor Ort das Material häckseln konnte. Insgesamt haben sich 43 Anwesen für die Häckselaktion angemeldet.

Die ersten 20 Minuten der Häckselzeit je Grundstück sind

kostenlos. Bei mehr Häckselzeit sind je 10 Minuten 5 Euro zu bezahlen.

## Die nächste Häckselaktion findet im Frühjahr 2013 statt.

### Ruhestörende Arbeiten (Rasen mähen, Brennholz schneiden und laute Feste)

Da bei der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach keine Verordnung besteht, gelten die Regelungen der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung, wonach ruhestörende Arbeiten nur zu bestimmten Zeiten zulässig sind, können wir an die etwas lautereren Handwerker und „Rasenpfleger“ nur grundsätzlich die Bitte richten, im Sinne einer guten Nachbarschaft auf Erholungszeiten Rücksicht zu nehmen.

Zur Vermeidung von Beschwerden und Ärger durch Lärmbelästigungen allgemein (handwerkliche Betätigung, laute Musik, Grillfeste usw.) appellieren wir an die Vernunft, Rücksichtnahme und dem Übereinkommen auf „beiden Seiten“. Erlaubt ist zwar grundsätzlich alles was Spaß macht, jedoch in erträglichen Grenzen, unter Rücksichtnahme auf die Anwohner!

Ruhestörende Arbeiten dürfen nach landes- und bundesrechtlichen Immissionsvorschriften während der Tageszeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr verrichtet werden. Eine Mittagsruhe ist hier nicht verordnet. Der Samstag gilt als ganz gewöhnlicher Werktag.

## Dank für Christbaumspende

Die Gemeinde Bayerbach möchte sich an dieser Stelle sehr herzlich bei Margarethe und Franz Huber, Frühlingstraße 2, für den schönen Christbaum vor dem Rathaus bedanken.

## Rathaus geschlossen

Die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach gibt bekannt, dass das Rathaus Bayerbach vom 20. Dezember 2012 bis einschließlich 07. Januar 2013 geschlossen ist.

Bei Angelegenheiten (Widerspruch, Eintragung ins Wählerverzeichnis, Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis) für das Volksbegehren „Nein zu Studiengebühren in Bayern“ ist Herr Gombert unter der Tel.Nr. 0160/8307245 am 27.12. und 28.12.2012 erreichbar.

Für Notfallangelegenheiten im Standesamt wenden Sie sich bitte an Herrn Kroyer, Tel.Nr. 08771/1841 oder Handynr. 0170/7073777. Dies ist auch während der Feiertage möglich.

**Homepage:** [www.gemeinde-bayerbach.de](http://www.gemeinde-bayerbach.de)  
**E-Mail:** [info@vgem-ergoldsbach.de](mailto:info@vgem-ergoldsbach.de)



# Veranstaltungskalender

## Januar

Im Januar		Winterwanderung der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b>
02.-03.01.13		<b>Sternsingeraktion</b> der Ministranten
04.01.13	18.00	Christbaumversteigerung der <b>Zünftigen Gmoa Feuchten</b> im Gasthaus Ostermeier
05.01.13		Hausball im <b>Gasthaus Weinzierl</b>
05.01.13		Neujahrsempfang der <b>kath. Pfarrgemeinde Bayerbach</b>
Jan.-13.04.13		Vereinsmeisterschaft der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b>
13.01.13		<b>Kindersegnung</b> in der Pfarrkirche
19.01.13		Winterwanderung des <b>Frauenbundes Bayerbach</b> nach Greilsberg
20.01.13	11.00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des <b>Stammtischs „Bayabeckra“</b> im Gasth. Ostermeier
23.01.13		Trainingsauftakt zur Rückrunde der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b>
25.01.12		Dekanatstag in Rottenburg, <b>kath. Pfarrgemeinde Bayerbach</b>
25.01.13	19.30	Jahreshauptversammlung der <b>FFW-Hölskofen</b>
26.01.13	19.30	Jahreshauptvers. mit Neuwahlen der <b>Theatergruppe Bayerbach</b>
26.01.13	19.00	Wattturnier des <b>TSV Bayerbach</b> im Sportheim
27.01.13		Winterwanderung der <b>Kolpingfamilie Bayerbach</b>
27.01.13	13.00	Winterwanderung der <b>Zünftigen Gmoa Feuchten</b> , Treffpunkt beim Gasthaus Ostermeier

## Februar

08.02.13	19.30	Gaudischießen der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b>
09.02.13	20.00	Skihaseball des <b>TSV Bayerbach</b> im Gasthaus Weinzierl
12.02.13		Kaffeekränzchen im Fasching des <b>Frauenbundes Bayerbach</b> mit Lesung von Ingeborg Dettenhofer im Feuerwehrhaus
16.02.13	17.00	Winterwanderung des <b>TSV Bayerbach</b> , Treffpunkt beim Sportheim

## März

02.03.13		Tanzabend im <b>Gasthaus Pritscher</b>
07.03.13		Jahreshauptversammlung des <b>Frauenbundes Bayerbach</b> im Gasthaus Weinzierl
09.03.13		Einkehrtag des <b>Frauenbundes Bayerbach</b> im Pfarrheim Mellersdorf
09.03.13	19.00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der <b>Königstreuen Patrioten Hölskofen</b>
09.03.13	19.30	Jahreshauptversammlung der <b>FFW-Bayerbach</b> im Gasthaus Ostermeier
10.03.13		Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, <b>Kolpingfamilie Bayerbach</b>
12.03.13		<b>Senioreneinkehrtag</b> des Seniorenkreises im Pfarrheim Ergoldsbach
15.03.13	19.30	Jahreshauptversammlung des <b>Sängerbunds Bayerbach</b> im Gasthaus Weinzierl
18./19.03.13		Palmbüscherlbinden des <b>Frauenbundes Bayerbach</b>
18.-22.03.13		<b>6. Religiöse Woche</b> im Dekanat Rottenburg
22.03.13	20.00	Mitgliederversammlung m. Neuwahlen des <b>TSV Bayerbach</b> im Sportheim
24.03.12		<b>Ostermarkt im Stadel</b> des Gasthauses Pritscher
24.03.13		Feier des Einzugs Jesu in Jerusalem am Palmsonntag, <b>kath. Pfarrgemeinde</b>
24.03.13	16.00	Starkbierfest im <b>TSV Sportheim</b>
28.03.13		Messe vom letzten Abendmahl am Gründonnerstag; <b>kath. Pfarrgemeinde</b>
29.03.13		Feier von Leiden und Sterben Christi am Karfreitag; <b>kath. Pfarrgemeinde</b>
29.03.13	10.30	Fischgrillen der <b>Königstreuen Patrioten in Hölskofen</b>
30.03.13		Feier der Osternacht; <b>kath. Pfarrgemeinde</b>
31.03.13	13.00	Ostereiersuchen der <b>Zünftigen Gmoa Feuchten</b>

## April

11.04.13		Vortrag der Sennerin Katharina Wimmer: Almbilder – Almsgschicht´n im Gasthaus Ostermeier, <b>Frauenbund Bayerbach</b>
12.04.13	20.00	Theateraufführung der <b>Theatergruppe Bayerbach</b> im Gasthaus Ostermeier
13.04.13	20.00	Theateraufführung der <b>Theatergruppe Bayerbach</b> im Gasthaus Ostermeier
13.04.13		Altkleider- und Altpapiersammlung, <b>Kolpingfamilie Bayerbach</b>
14.04.13	17.00	Theateraufführung der <b>Theatergruppe Bayerbach</b> im Gasthaus Ostermeier
19.04.13	20.00	Theateraufführung der <b>Theatergruppe Bayerbach</b> im Gasthaus Ostermeier
20.04.13	19.30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlendes <b>EC Gerabach</b> im Sportheim
21.04.13		<b>Erstkommunion in Bayerbach</b>

## Mai

01.05.13		Maibaumaufstellen am Gerätehaus der <b>FFW-Greilsberg</b>
01.05.13	10.00	Maifest und Maibaumaufstellen der <b>Zünftigen Gmoa Feuchten</b> beim Rathaus
02.05.13		Maiandacht des <b>KDFB-Bezirks Mellersdorf</b> in der Pfarrkirche Bayerbach
08.05.13	19.30	<b>KSV-Versammlung</b> mit Fischgrillen
12.05.13		<b>Wallfahrt der Pfarreiengemeinschaft</b> nach Altötting
18.05.13	19.30	Vereinsmeisterschaft, Königsproklamation sowie Endschießen der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b>
18./19.05.13		Vereinsausflug des <b>Stammtisch „Bayabeckra“</b> nach Südtirol
30.05.13		<b>Fronleichnamsprozession</b> mit anschließendem <b>Pfarrfest</b>
Mai - Juni		Dorfmeisterschaft der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b>

## ..... Juni

09.06.13	10.00	Lindenfest der <b>FFW-Hölskofen</b>
09.06.13		<b>Ministrantenfest</b> im Pfarrheim/-garten in Ergoldsbach
10.06.13		Essig-Öl-Seminar vom <b>Frauenbund Bayerbach</b> mit Martina Höglmeier
22.06.13		<b>Nachtflohmarkt im Stadel</b> mit kleinem Johannisfeuer, Gasthaus Pritscher
23.06.13	11.00	Gartenfest der <b>FFW-Greilsberg</b> am Gerätehaus
29.06.13	18.00	Sommernachtsfest des <b>Stammtischs „Bayabeckra“</b>

## Juli

06.07.13	15.00/17.00	<b>Kulturmobil des Bezirks Niederbayern am Feuerwehrgerätehaus</b>
07.07.13		Pfarrwallfahrt nach Haindling, <b>Kolpingfamilie Bayerbach</b>
18.-21.07.13		<b>Pfarrfahrt</b> nach Freiburg und zum Bodenseegebiet
26.-28.07.13		<b>V o l k s f e s t</b>

## August

14.08.13		Binden von Kräuterbüscherl vom <b>Frauenbund Bayerbach</b>
15.08.13		Kesselbaumfest des <b>EC Gerabach</b> bei der Stockhalle
25.08.13		Gartenfest der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b> mit Siegerehrung

## September

Im September		<b>Firmung in der Pfarreiengemeinschaft</b>
01.09.13	16.00	Gartenfest des <b>TSV Bayerbach</b> am Sportgelände
07.09.13	19.30	Gartenfest-Nachfeier der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b>
14.09.13	20.00	6. Bayerbacher Disconacht des <b>Stammtisch „Bayabeckra“</b> /Gasthaus Ostermeier
21.09.13		<b>Dekanatswallfahrt</b>
21./22.09.13		Dorfmeisterschaft des <b>EC Gerabach</b> in der Stockhalle
21.09.13		Altkleider- und Altpapiersammlung, <b>Kolpingfamilie Bayerbach</b>
22.09.13		<b>Sternwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft</b> nach Langenhettenbach

## Oktober

05.10.13		<b>Oktoberfest im Roßstall</b> , Gasthaus Pritscher
06.10.13		<b>Erntedankfest</b> in der Pfarrkirche
10.10.13	19.30	Jahreshauptversammlung des <b>Förderverein TSV Bayerbach</b> im Gasthaus Ostermeier
10.10.13		Vortrag des Gärtnermeisters Schorf über „Grabneuanlage und saisonale Grabbepflanzung, <b>Frauenbund Bayerbach</b>
12.10.13	20.00	Das Eich – Musik, Komik, Kabarett und mehr, <b>Gasthaus Ostermeier</b>
20.10.13		<b>Kirchweihmessfeier für Ehejubilare</b> in der Pfarrkirche Ergoldsbach
26.10.13		<b>Weinfest im Roßstall</b> , Gasthaus Pritscher
31.10.13	19.00	Watt-Turnier des <b>Stammtisch „Bayabeckra“</b> im Gasthaus Ostermeier

## November

02.11.13		<b>Requiem für alle Verstorbenen</b> des Jahres in der Pfarrkirche Bayerbach
10./11.11.13		Altes Bier im <b>Gasthaus Pritscher</b>
10.11.13	08.30	Heldengedenken der Gemeinde mit anschl. Jahreshauptversammlung des <b>Krieger- und Soldatenvereins</b> Bayerbach im Gasthaus Ostermeier
16.11.13	19.30	Generalversammlung der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b>
17.-22.11.13		Kegeldorfmeisterschaft der <b>Zünftigen Gmoa Feuchten/EC-Stockhalle</b>
24.11.13	10.30	Generalversammlung der <b>Zünftigen Gmoa Feuchten</b> im Gasthaus Ostermeier
24.11.13	13.00	Weihnachtsmarkt des <b>Löwenfanclubs Bayerbach</b> beim FFW-Haus
30.11.13	14.00	Adventsmarkt der <b>Königstreuen Patrioten Hölskofen</b> in Winklmoos
30.11.13	19.00	Adventsfeier der <b>Zünftigen Gmoa Feuchten</b> im Gasthaus Ostermeier

## Dezember

05.12.13		Adventsfeier des <b>Frauenbundes Bayerbach</b> im Gasthaus Weinzierl
07.12.13		Gedenkgottesdienst und Weihnachtsfeier der <b>Kolpingfamilie</b>
07.12.13	18.00	Nikolausfeier der <b>FFW-Greilsberg</b> im Gasthaus Pritscher
07.12.13	17.00	Weihnachtsfeier des <b>TSV Bayerbach</b>
08.12.13	18.00	Adventsfeier des <b>Sängerbundes Bayerbach</b> im Gasthaus Weinzierl
13.12.13	18.00	<b>Advent-Hoagarten</b> in Gillisau
14.12.13	19.30	Weihnachtsfeier der <b>Tannenzapfenschützen Penk</b>
15.12.13	17.00	Christbaumversteigerung der <b>FFW-Bayerbach</b> im Gasthaus Ostermeier
21.12.13	20.00	Jahresabschlussfeier des <b>Stammtisch „Bayabeckra“</b> im Gasthaus Ostermeier
22.12.13		<b>Christkindlmarkt im Stadel</b> des Gasthauses Pritscher
22.12.13	18.00	Weihnachtsfeier des <b>EC-Gerabach</b> im Gasthaus Ostermeier
26.12.13	17.00	Christbaumversteigerung des <b>TSV Bayerbach</b> im Sportheim
28.12.13	17.00	Christbaumversteigerung des <b>EC Gerabach</b> im Gasthaus Ostermeier
30.12.13	18.00	Versammlung zum Jahresschluss des <b>Krieger- und Soldatenvereins Bayerbach</b> im Gasth. Ostermeier





# Abfuhrkalender für Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach 2013

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1. Di <i>Neujahr</i>	1. Fr	1. Fr	1. Mo <i>Ostermontag</i>	1. Mi <i>Maifeiertag</i>	1. Sa
2. Mi	2. Sa	2. Sa	2. Di	2. Do	2. So
3. Do	3. So	3. So	3. Mi	3. Fr	3. Mo
4. Fr	4. Mo	4. Mo	4. Do	4. Sa	4. Di
5. Sa	5. Di	5. Di	5. Fr	5. So	5. Mi
6. So <i>Hl. drei Könige</i>	6. Mi	6. Mi	6. Sa	6. Mo	6. Do
7. Mo	7. Do	7. Do	7. So	7. Di	7. Fr
8. Di	8. Fr	8. Fr	8. Mo	8. Mi	8. Sa
9. Mi	9. Sa	9. Sa	9. Di	9. Do <i>Christi Himmelf.</i>	9. So
10. Do	10. So	10. So	10. Mi	10. Fr	10. Mo
11. Fr	11. Mo	11. Mo	11. Do	11. Sa	11. Di
12. Sa	12. Di	12. Di	12. Fr	12. So	12. Mi
13. So	13. Mi	13. Mi	13. Sa	13. Mo	13. Do
14. Mo	14. Do	14. Do	14. So	14. Di	14. Fr
15. Di	15. Fr	15. Fr	15. Mo	15. Mi	15. Sa
16. Mi	16. Sa	16. Sa	16. Di	16. Do	16. So
17. Do	17. So	17. So	17. Mi	17. Fr	17. Mo
18. Fr	18. Mo	18. Mo	18. Do	18. Sa	18. Di
19. Sa	19. Di	19. Di	19. Fr	19. So <i>Pfingstsonntag</i>	19. Mi
20. So	20. Mi	20. Mi	20. Sa	20. Mo <i>Pfingstmontag</i>	20. Do
21. Mo	21. Do	21. Do	21. So	21. Di	21. Fr
22. Di	22. Fr	22. Fr	22. Mo	22. Mi	22. Sa
23. Mi	23. Sa	23. Sa	23. Di	23. Do	23. So
24. Do	24. So	24. So	24. Mi	24. Fr	24. Mo
25. Fr	25. Mo	25. Mo	25. Do	25. Sa	25. Di
26. Sa	26. Di	26. Di	26. Fr	26. So	26. Mi
27. So	27. Mi	27. Mi	27. Sa	27. Mo	27. Do
28. Mo	28. Do	28. Do	28. So	28. Di	28. Fr
29. Di		29. Fr <i>Karfreitag</i>	29. Mo	29. Mi	29. Sa
30. Mi		30. Sa	30. Di	30. Do <i>Fronleichnam</i>	30. So
31. Do		31. So <i>Ostersonntag</i>		31. Fr	

Bereitstellung der Abfallgefäße ab 06.00 Uhr früh

Der 1,1 m³ Papiercontainer wird mit der Tour der Papiertonne entleert!

**Restmüll**  
Abholung 14-tägig

Asche, Windeln, Wachspapier, Straßenkehricht, Gummi, Glühbirnen, Dispersionsfarben, flüssig und eingetrocknet, ausgehärtete Lacke, Papiertaschentücher

**Biomüll**  
Abholung 14-tägig

Obst- u. Gemüsereste, Speisereste, Eierschalen, Schalen von Südfrüchten und Nüssen, Kaffee- und Teefilter, Topfpflanzen, Laub, Zweige, Grasschnitt, Küchentücher aus Papier, Haare, Federn

**Gelber Sack**  
Abholung 4-wöchig

Tetrapaks (Saft- u. Milchkartons), Vakuumverpackungen, Dosen, Aluminiumdeckel, Aluminiumfolien, Tüten, Beutel, Kronkorken, Zellophan, Tiefkühlverpackungen, Kunststoffflasche, Plastikbecher, Kunststofffolien

**Papier**  
Abholung 6-wöchig

Zeitungen, Kartons, Bücher, Kartonagen, Kataloge, Prospekte, Schreibpapiere

**Problemmüll**  
Selbstanlieferung zum Wertstoff- u. Entsorgungszentrum, Äußere Parkstraße 1, 84032 Altdorf

Pflanzen- u. Holzschutzmittel, Ölfilter, mineralöhlhaltige Fette, Ölschlämme, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalien aus dem Labor- u. Hobbybereich, Gifte, Fette, Wachse, Kleber, Energiesparlampen, Spraydosen mit Inhalt, Imprägnierungsmittel, Leuchtstoffröhren, Quecksilber (Schalter), PU-Schaumdosen, Haushaltsbatterien, flüssige Lacke und Farben (keine Dispersionsfarben), Lösungsmittel wie Benzin, Spiritus, Glycerin, Medikamente, Tierkadaver.

**Nicht angenommen werden:**  
Kfz-Batterien, Altreifen, Altöl, Dispersionsfarben, Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel, ausgehärtete Lacke.

Batterien werden kostenlos auf den Altstoffsammelstellen angenommen. **Ausgehärtete** Lacke und Dispersionsfarben in die Restmülltonne, **Flüssige** Dispersionsfarben werden in der Reststoffdeponie Spitzberg oder bei der Müllverbrennungsanlage Landshut angenommen.

Wertstoffhof Bayerbach b. Ergoldsbach, Penk 30

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr  
Samstag 12.00 – 16.00 Uhr

Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen sowie Gelbe Säcke können im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, abgeholt werden.

Montag – Mittwoch: 07.30 – 09.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zusätzliche graue Müllsäcke sind im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach und in Ergoldsbach bei Schreibwaren Dobmeier, Industriestr. 3a für 2,00 € / Stück erhältlich.



# Abfuhrkalender für Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach 2013

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1. Mo	1. Do	1. So	1. Di	1. Fr <i>Allerheiligen</i>	1. So <i>1. Advent</i>
2. Di	2. Fr	2. Mo	2. Mi	2. Sa	2. Mo
3. Mi	3. Sa	3. Di	3. Do <i>Tag d.dt. Einheit</i>	3. So	3. Di
4. Do	4. So	4. Mi	4. Fr	4. Mo	4. Mi
5. Fr	5. Mo	5. Do	5. Sa	5. Di	5. Do
6. Sa	6. Di	6. Fr	6. So	6. Mi	6. Fr
7. So	7. Mi	7. Sa	7. Mo	7. Do	7. Sa
8. Mo	8. Do	8. So	8. Di	8. Fr	8. So <i>2. Advent</i>
9. Di	9. Fr	9. Mo	9. Mi	9. Sa	9. Mo
10. Mi	10. Sa	10. Di	10. Do	10. So	10. Di
11. Do	11. So	11. Mi	11. Fr	11. Mo	11. Mi
12. Fr	12. Mo	12. Do	12. Sa	12. Di	12. Do
13. Sa	13. Di	13. Fr	13. So	13. Mi	13. Fr
14. So	14. Mi	14. Sa	14. Mo	14. Do	14. Sa
15. Mo	15. Do <i>Maria Himmelf.</i>	15. So	15. Di	15. Fr	15. So <i>3. Advent</i>
16. Di	16. Fr	16. Mo	16. Mi	16. Sa	16. Mo
17. Mi	17. Sa	17. Di	17. Do	17. So	17. Di
18. Do	18. So	18. Mi	18. Fr	18. Mo	18. Mi
19. Fr	19. Mo	19. Do	19. Sa	19. Di	19. Do
20. Sa	20. Di	20. Fr	20. So	20. Mi	20. Fr
21. So	21. Mi	21. Sa	21. Mo	21. Do	21. Sa
22. Mo	22. Do	22. So	22. Di	22. Fr	22. So <i>4. Advent</i>
23. Di	23. Fr	23. Mo	23. Mi	23. Sa	23. Mo
24. Mi	24. Sa	24. Di	24. Do	24. So	24. Di
25. Do	25. So	25. Mi	25. Fr	25. Mo	25. Mi <i>1. Weihnachtstag</i>
26. Fr	26. Mo	26. Do	26. Sa	26. Di	26. Do <i>2. Weihnachtstag</i>
27. Sa	27. Di	27. Fr	27. So	27. Mi	27. Fr
28. So	28. Mi	28. Sa	28. Mo	28. Do	28. Sa
29. Mo	29. Do	29. So	29. Di	29. Fr	29. So
30. Di	30. Fr	30. Mo	30. Mi	30. Sa	30. Mo
31. Mi	31. Sa		31. Do		31. Di

Bereitstellung der Abfallgefäße ab 06.00 Uhr früh

Der 1,1 m³ Papiercontainer wird mit der Tour der Papiertonne entleert!

Restmüll Abholung 14-tägig	Biomüll Abholung 14-tägig	Gelber Sack Abholung 4-wöchig	Papier Abholung 6-wöchig
Asche, Windeln, Wachspapier, Straßenkehricht, Gummi, Glühbirnen, Dispersionsfarben, flüssig und eingetrocknet, ausgehärtete Lacke, Papiertaschentücher	Obst- u. Gemüsereste, Speisereste, Eierschalen, Schalen von Südfrüchten und Nüssen, Kaffee- und Teefilter, Topfpflanzen, Laub, Zweige, Grasschnitt, Küchentücher aus Papier, Haare, Federn	Tetrapaks (Saft- u. Milchkartons), Vakuumverpackungen, Dosen, Aluminiumdeckel, Aluminiumfolien, Tüten, Beutel, Kronkorken, Zellophan, Tiefkühlverpackungen, Kunststoffflasche, Plastikbecher, Kunststofffolien	Zeitungen, Kartons, Bücher, Kartonagen, Kataloge, Prospekte, Schreibpapiere

## Problemmüll

Selbstanlieferung zum Wertstoff- u. Entsorgungszentrum, Äußere Parkstraße 1, 84032 Aitdorf

Pflanzen- u. Holzschutzmittel, Ölfilter, mineralöhlhaltige Fette, Ölschlämme, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalien aus dem Labor- u. Hobbybereich, Gifte, Fette, Wachse, Kleber, Energiesparlampen, Spraydosen mit Inhalt, Imprägnierungsmittel, Leuchtstoffröhren, Quecksilber (Schalter), PU-Schaumdosen, Haushaltsbatterien, flüssige Lacke und Farben (keine Dispersionsfarben), Lösungsmittel wie Benzin, Spiritus, Glycerin, Medikamente, Tierkadaver.

### Nicht angenommen werden:

Kfz-Batterien, Altreifen, Altöl, Dispersionsfarben, Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel, ausgehärtete Lacke.

Batterien werden kostenlos auf den Altstoffsammelstellen angenommen. **Ausgehärtete** Lacke und Dispersionsfarben in die Restmülltonne, **Flüssige** Dispersionsfarben werden in der Reststoffdeponie Spitzberg oder bei der Müllverbrennungsanlage Landshut angenommen.

**Mobile Problemmüllsammung** in Ergoldsbach, Volksfestplatz, am Samstag, den 12.10.2013 von 09.00 – 12.00 Uhr

## Wertstoffhof Bayerbach b. Ergoldsbach, Penk 30

Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr  
Samstag 12.00 – 16.00 Uhr

Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen sowie Gelbe Säcke können im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, abgeholt werden.

Montag – Mittwoch: 07.30 – 09.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zusätzliche graue Müllsäcke sind im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach und in Ergoldsbach bei Schreibwaren Dobmeier, Industriestr. 3a für 2,00 € / Stück erhältlich.